

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den

Verhandlungen mit Eckert & Ziegler direkt, transparent und jetzt führen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Das Unternehmen Eckert & Ziegler in Braunschweig entwickelt und produziert isotopentechnische Komponenten für die medizinische, wissenschaftliche und messtechnische Anwendung. Das Firmengelände des Unternehmens in Braunschweig grenzt an ein Wohngebiet. Unter anderem wegen eines beantragten Neubaus zur Modernisierung von Anlagen, der abgewandt von der Wohnbebauung entstehen soll, hat sich im Jahr 2011 eine Bürgerinitiative gebildet, welche sich aus Sorge vor einer zu hohen Strahlenbelastung außerhalb des Firmengeländes gegen den Betrieb und die Erweiterung wendet. Das Unternehmen hält die bestehenden Genehmigungen ein. Der Besuch des zuständigen Umweltministers konnte den Wunsch der Bürgerinitiativen nach einer Verringerung der empfundenen Belastung nicht erfüllen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, im Benehmen mit den für Strahlenschutz und Immissionsschutz zuständigen Behörden direkt mit der Firma Eckert & Ziegler und ggf. weiteren Unternehmen am Standort in Verhandlungen einzutreten, um auf freiwilliger Basis Vereinbarungen zu erzielen mit dem Ziel einer

- Verringerung von Emissionen und Immissionen,
- Reduzierung der Umgangsgenehmigungen,
- Reduzierung der baulichen Pläne,
- Online-Veröffentlichung von Messdaten der Umgebungsüberwachung (in Echtzeit),
- und einer frühen Einbindung von Bürgern vor einer offiziellen Vereinbarung, um die Akzeptanz der Unternehmen durch Transparenz zu fördern.

Begründung:

Wie aus den aktuellen Informationen zur rechtlichen Situation (Veränderungssperre, Bauanträge) und zu strahlenschutzrechtlichen Fragen des Niedersächsischen Umweltministeriums hervorgeht, sind Änderungen, die zu einer besseren Akzeptanz der Wohnbevölkerung führen, auf dem rein rechtlichen Weg nur schwierig und zeitaufwendig zu erhalten. Die Unternehmen am Standort in Braunschweig haben gültige Genehmigungen und halten diese offensichtlich auch ein. Ein Bebauungsplan, der Einschränkungen und Auflagen vorsehen würde, würde nach heutiger Einschätzung nur Neuansiedlungen betreffen. Der aus rechtlichen Gründen zu gewährleistende Bestandsschutz würde keine Verbesserung der Situation für die anliegende Wohnbevölkerung mit sich bringen. Im Gegenteil: ggf. auch gerichtliche Auseinandersetzungen würden zwar die rechtliche Situation klarstellen, aber vorgesehene oder zukünftige verbessernde Maßnahmen in der Umsetzung weiter hinauszögern. Schnelle und wirksame Änderungen sind daher nur im Dialog mit den Firmen außerhalb der formalen rechtlichen Rahmenbedingungen zu erreichen. Durch eine freiwillige Änderung von bestehenden Genehmigungen im Benehmen mit den zuständigen Behörden könnte schneller als bisher zu erwarten etwas Positives für die Wohnbevölkerung am Standort in Braunschweig erreicht werden.